Gemeinde Jemgum

Haushaltssicherungskonzept

2022

Anlage zum Haushaltsplan

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines **2**

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten und rechtliche Grundlagen **3**

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes **8**

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

4.1. Gesamtübersicht des Ergebnishaushaltes **9**

4.2. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite **10**

4.3. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite **15**

4.4. Gesamtübersicht des Finanzhaushaltes **18**

5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung **24**

6. Haushaltssicherungsziel **25**

7. Haushaltssicherungsmaßnahmen **25**

8. Erläuterungen zu einigen Haushaltssicherungsmaßnahmen **27**

9. Haushaltsicherungsbericht **29**

10. Demografische Entwicklung **30**

11. Darstellung der nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen **30**

1. Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung. Es dient, neben der Erfüllung der zuvor genannten Punkte, der Umsetzung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist erforderlich, um bei den betreffenden Kommunen eine geordnete Haushaltwirtschaft festzustellen.

Um eine Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 110 Abs. 8 Satz 3 NKomVG) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG) gegeben.

2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten

2.1

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Ist das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, weil eine Überschuldung abzubauen ist oder eine Überschuldung droht, sind besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren aufzunehmen. Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lässt, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert werden und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen. Der Abbau einer Überschuldung soll ebenfalls innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen werden. Sind gleichzeitig Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und zum Abbau einer Überschuldung erforderlich, kann der Zeitraum auf insgesamt bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden.

Die Vermeidung einer drohenden Überschuldung ist mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

2.2

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Konsolidierungsvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Es muss sich um Maßnahmen handeln, deren Wirkung nicht bereits in vorherigen Haushaltssicherungskonzepten berücksichtigt wurde und dort für den Haushaltsausgleich gesorgt hat oder teilweise dazu herangezogen wurde. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.
Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandssenkungen / Ertragssteigerungen) muss mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

2.3

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Sofern die Aufwandssenkungen und die Ertragssteigerungen in ihrer Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Für Landkreise und Samtgemeinden gelten die vorigen Ausführungen zur Ertragsverbesserung in entsprechender Weise. Dazu sind insbesondere die Umlagehebesätze zu prüfen.

2.4

Ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.
Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf einen Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten und soll höchsten einen Anteil von 10 % des Fehlbedarfs des laufenden Haushaltsjahres abdecken. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Werden die pauschalen Konsolidierungsbeiträge nach der Darstellung im Haushaltssicherungsbericht nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr nicht genutzt werden.

2.5

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nummer 2.4 herangezogen werden.

2.6

Liegt bereits eine Überschuldung vor, so wird im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wie im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Überschuldung abzubauen. Die Vorgehensweise dazu entspricht den Nummern 2.3 und 2.4. Im Übrigen soll das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen beinhalten, die im Finanzhaushalt wirksam werden und die zum Abbau der Überschuldung beitragen,

wie z. B. eine Senkung des Bestands an Liquiditätskrediten oder die außerplanmäßige Verringerung von Verbindlichkeiten.

2.7

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.
Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

2.8

Ein Haushaltssicherungskonzept, das innerhalb der in Ziffer 2.1 genannten Zeiträume den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen kann bzw. den Abbau der Überschuldung oder die Vermeidung der Überschuldung nicht darstellt, genügt nicht den Voraussetzungen des § 110 Abs. 8 NKomVG. Erst mit Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen dieser Hinweise entspricht, liegen die notwendigen Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Die Frist nach § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG beginnt daher grundsätzlich erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes. Alternativ kommen Versagungen oder Genehmigungen mit Nebenbestimmungen in Betracht.

2.9

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG. Eine Verpflichtung zur Fortschreibung liegt ebenso vor, wenn auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsausgleich erreicht wird, aber eine Überschuldung droht oder weiterhin besteht.

Ein neu festgesetztes Haushaltssicherungskonzept soll auf dem bisherigen Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht, die drohende Überschuldung abgewendet oder die Überschuldung abgebaut ist.

3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die rechtliche Grundlage bildet § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Haushaltausgleich gilt gemäß § 110 Absatz 5 als erfüllt, wenn erstens die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder zweitens nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Gemeinde Jemgum ergibt sich folgende Situation:

Rücklagen	5.553.095,04 €
Jahresergebnis 2017	439.595,76 €
Jahresergebnis 2018	-2.371.154,56 €
Jahresergebnis 2019	-3.577.397,46 €
Rücklagen Gesamt Ende 2019	44.138,78 €
Jahresergebnis 2020 (Plan)	-914.000,00 €
Jahresergebnis 2021 (Plan)	-2.513.800,00 €
noch vorhandene Rücklagen	-3.383.661,22 €
Jahresergebnis 2022 (Plan)	1.045.300,00 €

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde Jemgum das defizitäre Jahresergebnis 2022 (Plan) nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung können die vorgetragenen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Daher ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben.

4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

Im Folgenden wird die derzeitige Haushaltssituation des Haushaltsplanes 2022 dargestellt. Für einen detaillierteren Einblick wird an dieser Stelle auf den Haushaltsplan 2022, insbesondere auf den Vorbericht, verwiesen.

4.1 Gesamtübersichten des Ergebnishaushalts

	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	8.064.386,72 €	4.969.900,00 €	6.677.600,00 €	6.730.100,00 €	6.730.100,00 €	6.730.100,00 €
Ordentliche Aufwendungen	6.159.072,25 €	7.480.700,00 €	7.722.900,00 €	7.349.600,00 €	7.342.300,00 €	7.340.600,00 €
Außerordentliche Erträge	132.676,66 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	15.731,61 €	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis	2.022.259,52 €	-2.513.800,00 €	-1.045.300,00 €	-619.500,00 €	-612.200,00 €	-610.500,00 €

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem planerischen Jahresergebnis von -1.045.300 € ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren lässt sich nach heutigen Erkenntnissen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht erreichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Situation:

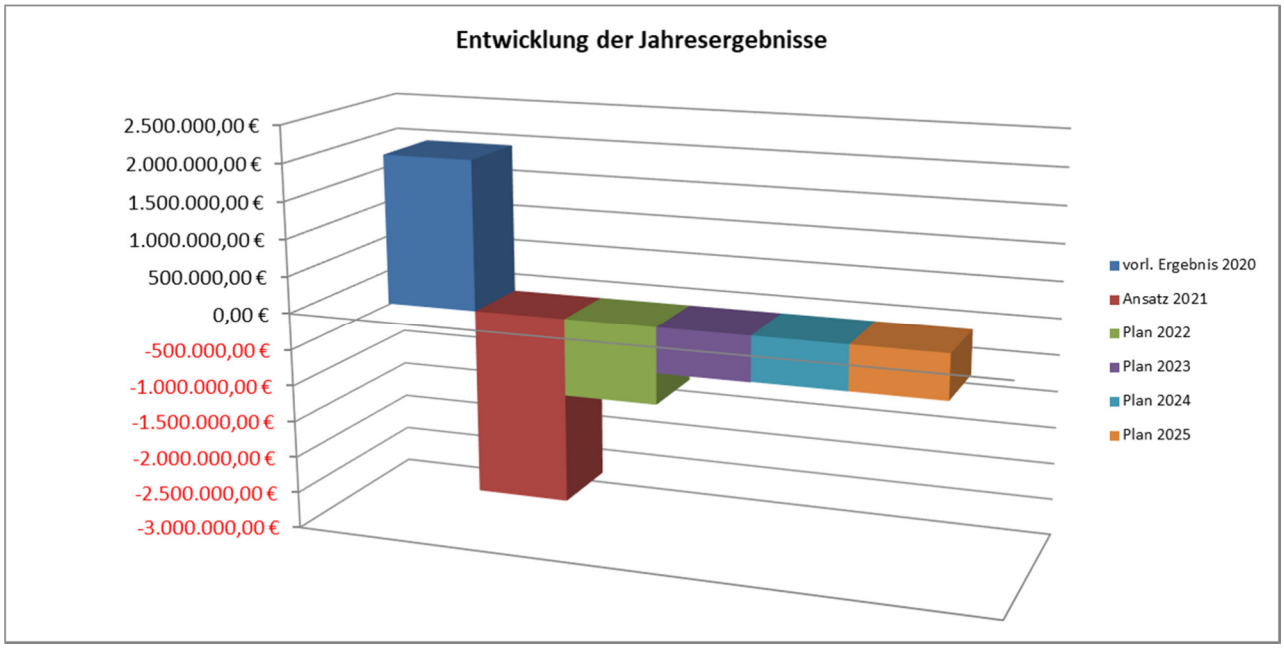

4.2 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite

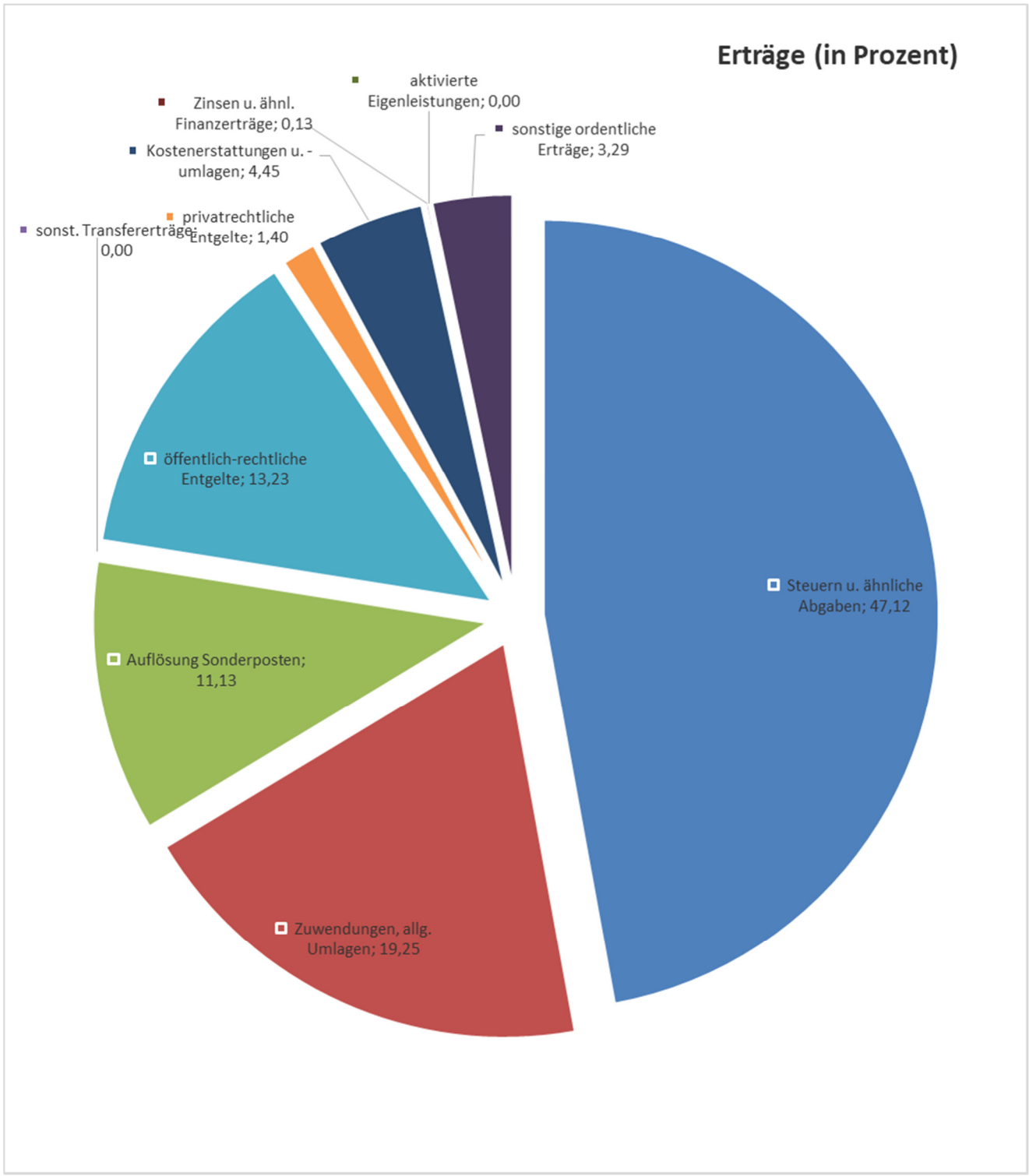

4.2.1 Steuern und ähnlichen Abgaben

Art	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuer	8.583.765	3.000.032	926.604	1.183.423	940.000	1.100.000	1.163.000	1.163.000	1.163.000
Grundsteuer A	100.670	100.978	105.436	114.403	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
Grundsteuer B	460.653	443.931	439.809	475.363	468.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Hundesteuer	13.015	13.796	13.788	13.622	13.800	13.600	18.100	18.100	18.100
Zweitwohnungssteuer	39.581	37.219	43.414	45.050	42.900	45.000	45.000	45.000	45.000
Einkommsteuer Anteil	1.097.324	1.183.953	1.256.943	1.155.072	880.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Umsatzsteuer Anteil	97.491	274.048	303.487	333.846	208.000	300.000	300.000	300.000	300.000

*vorläufiges Jahresergebnis

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Vergleich mit den Jahren 2018, 2017 und früher insgesamt betrachtet einen enormen Rückgang. Ausschlaggebend hierfür ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2018.

Die Gemeinde Jemgum hat daher die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2019 und die erneute Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2020 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2020 sieht ferner die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze wirkt sich positiv auf die Planansätze der Folgejahre aus, dennoch bleibt festzustellen, dass der massive Einbruch der Gewerbesteuer nicht aufzufangen ist.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushalt 2021 aufgrund der Corona-Pandemie vorsichtig eingeplant. Die tatsächliche Entwicklung war trotz der Pandemie positiver als erwartet. Insgesamt werden gegenüber dem Vorjahr im Haushalt 2022 Mehrerträge in Höhe von 160.000,-€ bei der Gewerbesteuer ausgewiesen. Bei der Ausweisung des Haushaltsansatzes handelt es sich immer noch um eine konservative Planung, da der Verlauf der Pandemie nicht genau vorherzusagen ist.

Bei der Grundsteuer B wird aufgrund der tatsächlichen Erträge im Vorjahr der Planansatz mit 475.000,00 € um 7.000,00 € höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Die Erträge bei der Zweitwohnungssteuer konnten um 2.100,00 € höher ausgewiesen werden als im Vorjahr. Die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023 ist bereits beschlossen. Hier werden ab dem Folgejahr 4.500,00 € jährliche Mehrerträge ausgewiesen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer können für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre um 220.000 € höher ausgewiesen werden als im Vorjahr. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer können für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre um 92.000 € höher ausgewiesen werden als im Vorjahr. Die beiden Planansätze des Vorjahres wurden aufgrund der Pandemie vorsichtig ausgewiesen. Die tatsächlichen Einnahmen lagen deutlich über den Planansätzen, so dass hier eine Anpassung gerechtfertigt ist.

Insgesamt werden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von 480.900,-€ erwartet.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer wir auf nachfolgender Grafik verdeutlicht:

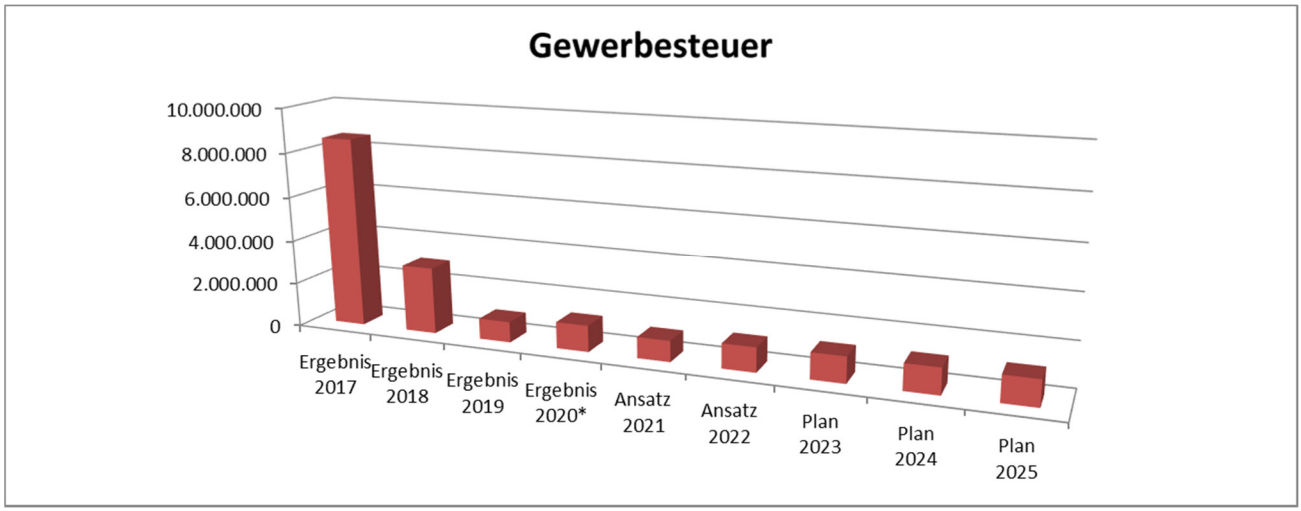

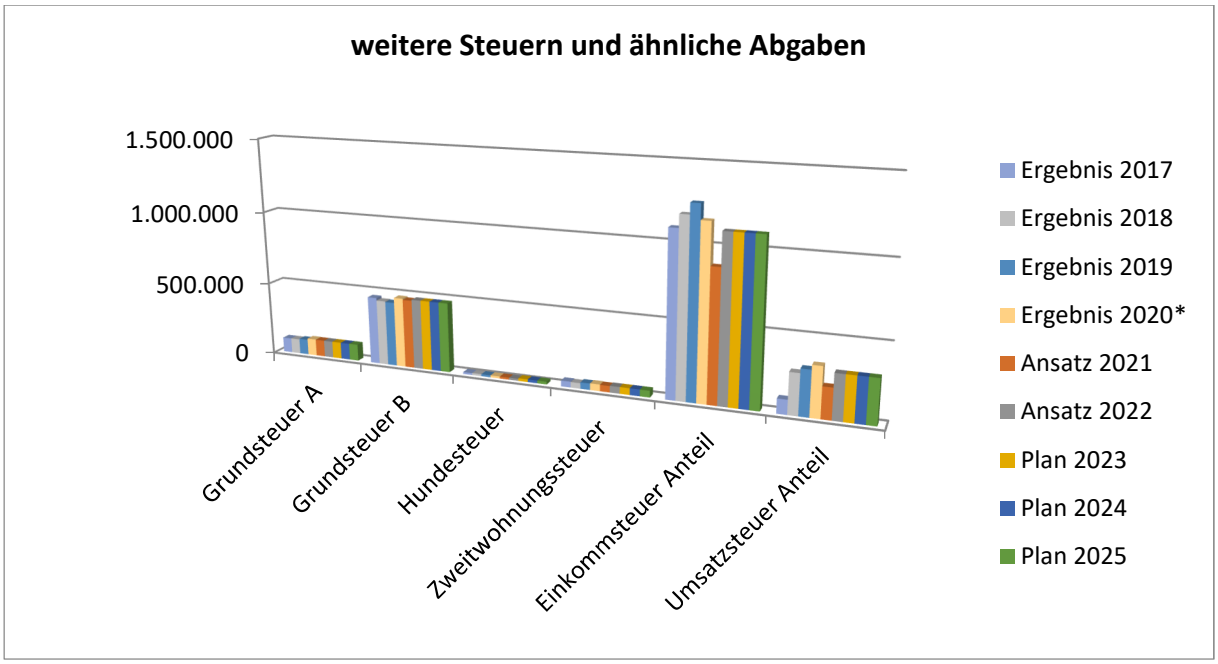

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachdem die Gemeinde Jemgum im Vorjahr aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle in 2020, die auf den Finanzausgleich 2021 anzurechnen waren, keine Schlüsselzuweisungen erhalten hat, werden in diesem Jahr Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 1 Mio.€ erwartet. Zur Berechnung des Finanzausgleichs 2022 werden neben den ersten drei Quartalen des Vorjahres auch das letzte Quartal des Vorvorjahres berücksichtigt. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Pandemie, haben viele Betriebe ihre Vorauszahlungen an das Finanzamt zu Beginn des Jahres herabgesetzt und im letzten Quartal 2020, um Nachzahlungen zu vermeiden, dann doch erhöht. Dieses führt dazu, dass die Summe der Gewerbesteuereinnahmen in etwa dem Niveau der Vorjahre entspricht, aber die Verteilung über das Jahr nicht. So hat die Gemeinde Jemgum allein im letzten Quartal 2020 49,80% der Gewerbesteuereinnahmen erhalten. Dieses minimiert die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022. In den Folgejahren werden Schlüsselzuweisungen zusammen mit den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 1.105.000,-€ ausgewiesen. Dieses stellt die wesentliche Veränderung bei den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen dar.

Die Erhöhungen der Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land beinhaltet die Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen des Digitalpakts Schule. Der Digitalpakt Schule soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Zuschüsse wurden daher ab dem Jahr 2023 nicht mehr eingeplant.

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden bleiben konstant. In diesen Zuweisungen ist der Zuschuss zur Finanzierung der Kindergärten vom Landkreis Leer enthalten. Die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Leer befinden sich aktuell in Verhandlungen über die künftige Beteiligung des Landkreises. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, wird mit den bisher festgelegten Einnahmen geplant.

Insgesamt erwarten die Gemeinde Jemgum bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge in Höhe von 1.024.000,-€.

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Folgenden ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Art	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsgebühren	31.868	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	604.030	626.400	756.400	756.400	756.400	756.400
Fremdenverkehrsbeiträge	279	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat im Dezember 2020 beschlossen, die Abwassergebühr ab dem 01.01.2022 für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage um 1,03 € auf 4,88 € anzuheben. Die Erhöhung der Abwassergebühr führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 120.000,-€.

Die Gebühren für den Wohnmobilstellplatz und der Gästebeitrag konnten nach der pandemiebedingten Kürzung im Vorjahr aufgrund der tatsächlichen Einnahmen jeweils um 10.000,-€ höher ausgewiesen werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden im Vergleich zum Vorjahr folglich Mehrerträge in Höhe von 140.000,-€ erwartet.

4.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten werden Mindererträge von 5.600,-€ eingeplant. Diese ist auf eine Mindereinnahme beim Gebäudemanagement zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch die Mieteinnahmen für das Huus an´t Fähr sowie den Verkauf von „Give aways“ in der Tourist-Information Ditzum.

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich um 91.600,-€. Dieses ist im Wesentlichen auf die Beteiligung am Brandschutz zurückzuführen. Ferner konnte die Erstattung der Personalkosten im Bereich Soziales um 10.000,-€ erhöht und an die tatsächlichen Zahlungen angepasst werden. Der Zuschuss für einen Mitarbeiter auf dem gemeindlichen Bauhof musste geringer als im Vorjahr ausgewiesen werden.

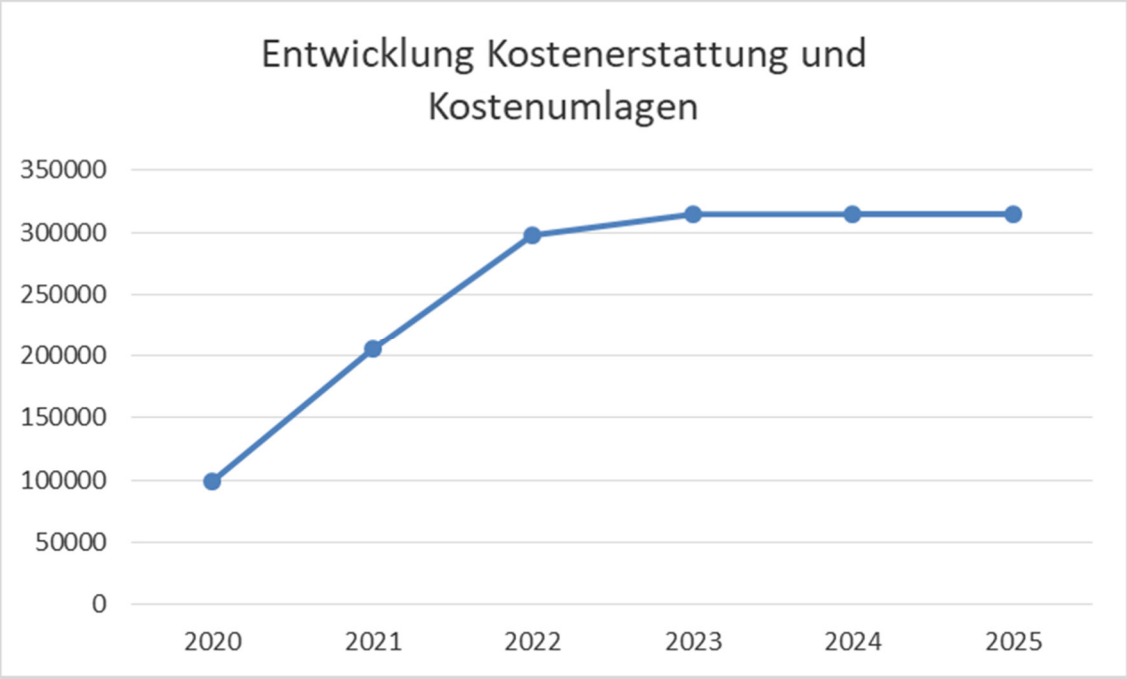

4.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Einnahmen aus der Verzinsung der Steuernachforderungen konnten um 2.800,-€ auf insgesamt 9.000,-€ erhöht werden.

4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen etwas geringer als im Vorjahr aus. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Konzessionsabgabe um 27.000 € geringer eingeplant wurde.

4. 3 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite

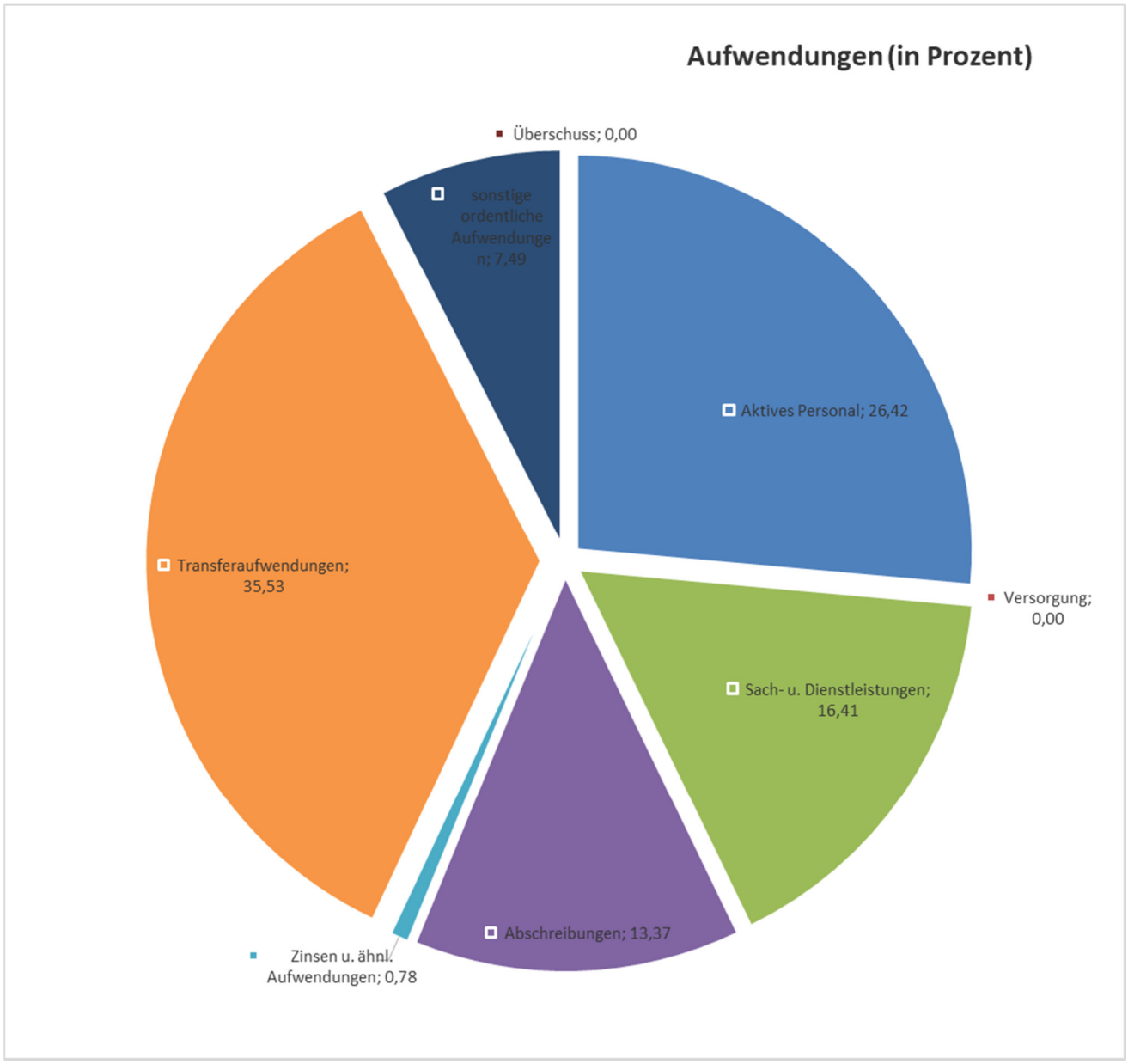

4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für aktives Personal sind in diesem Jahr gestiegen. Die Reinigung der Schulen erledigt die Gemeinde Jemgum aus wirtschaftlichen Gründen seit Beginn des Jahres selber. Hierfür wurden insgesamt 6 Reinigungskräfte eingestellt. Das Mittagessen in der Grundschule Jemgum wird ebenfalls seit Beginn des Jahres von eigenem Personal erledigt. Die Stunden der Mitarbeiterinnen wurden entsprechend erhöht. Neben den Neueinstellungen und Stundenerhöhungen spielen die tarifgerechte Eingruppierung und die tariflichen Steigerungen und Sonderzahlungen mit in die Entwicklung.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten neben den wiederkehrenden Aufwendungen in diesem Jahr zusätzlich erforderliche Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen beim Klärwerk Ditzum in Höhe von 30.000,-€, für die Erneuerung der Pumpwerke zusätzliche 21.500,-€, zudem ist der Ansatz für die Zuführung von Eisenchlorid um 14.400,-€ erhöht worden. Diese drei Maßnahmen im Abwasserbereich ergeben schon zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 65.900,-€.

Im Bereich Gemeindestraßen ist die Sanierung der Wiesenstraße mit 35.000,-€ eingeplant. Zudem sind für Aufforstungsarbeiten im Pogumer Wäldchen insgesamt 5.000,-€ eingeplant worden. Im Bereich der Feuerwehren soll der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet werden. Im Bereich Finanzen steht die Einführung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG an. Ferner sollen Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen und am Hafen Jemgum erfolgen. Zusätzlich eingeplant wurden zudem Mittel für Kommune 365 und einen Digitalcheck.

Die Planansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden seit 2019 um 1.088.300,-€ reduziert.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde für den Haushalt 2022 beschlossen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht über den Planansatz des Vorjahres ausgewiesen werden sollen.

4.3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen steigen um 22.500,-€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen über Investitionskredite zu finanzieren sind. Die Zinsen für die Investitionskredite müssten daher angehoben werden. Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden in den vergangen Jahren nicht in der veranschlagten Höhe benötigt und konnten daher gesenkt werden.

4.3.4 Transferaufwendungen

Nachdem die Transferaufwendungen in den vorangegangenen beiden Jahren um ca. 1,635 Mio. Euro reduziert werden konnten, müssen die Transferaufwendungen für den Haushalt 2022 um 63.000,-€ erhöht werden.

Der wesentliche Grund hierfür ist die höhere Aufwendung für die Kreisumlage. Diese resultiert aus der geänderten Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Jemgum. Der Zuschuss für den Kindergartenverein konnte nach der Erhöhung im vorangegangenen Jahr um 96.000 € in diesem Jahr erfreulicherweise um 39.000,-€ reduziert werden.

Für die Entschuldungsumlage muss die Gemeinde Jemgum 9.000,-€ ausweisen. Eine Finanzausgleichsumlage muss die Gemeinde Jemgum im Jahr 2022 nicht zahlen.

Der anzuwendende Vervielfältiger bei der Gewerbesteuerumlage wurde von 69% für 2019 auf 35% in 2020 gesenkt. Die Gewerbesteuerumlage fällt daher seit dem Haushaltsjahr 2020 deutlich geringer aus. Der Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 ist der Pandemie und deren Auswirkung auf die Wirtschaft geschuldet.

4.3.5 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34.500,-€ gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür ist die Erhöhung der Abwasserbehandlungskosten der Stadt Leer. Zudem mussten die Geschäftsaufwendungen im Bereich der Inneren Dienst erhöht werden. Bislang wurden die Aufwendungen für Corona als außerordentliche Aufwendungen eingeplant. Nach zwei Jahren Pandemie haben wir die Kosten, die für die Schnelltests und Masken entstehen, dem ordentlichen Haushalt zugeordnet.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die bisherigen Ausführungen.

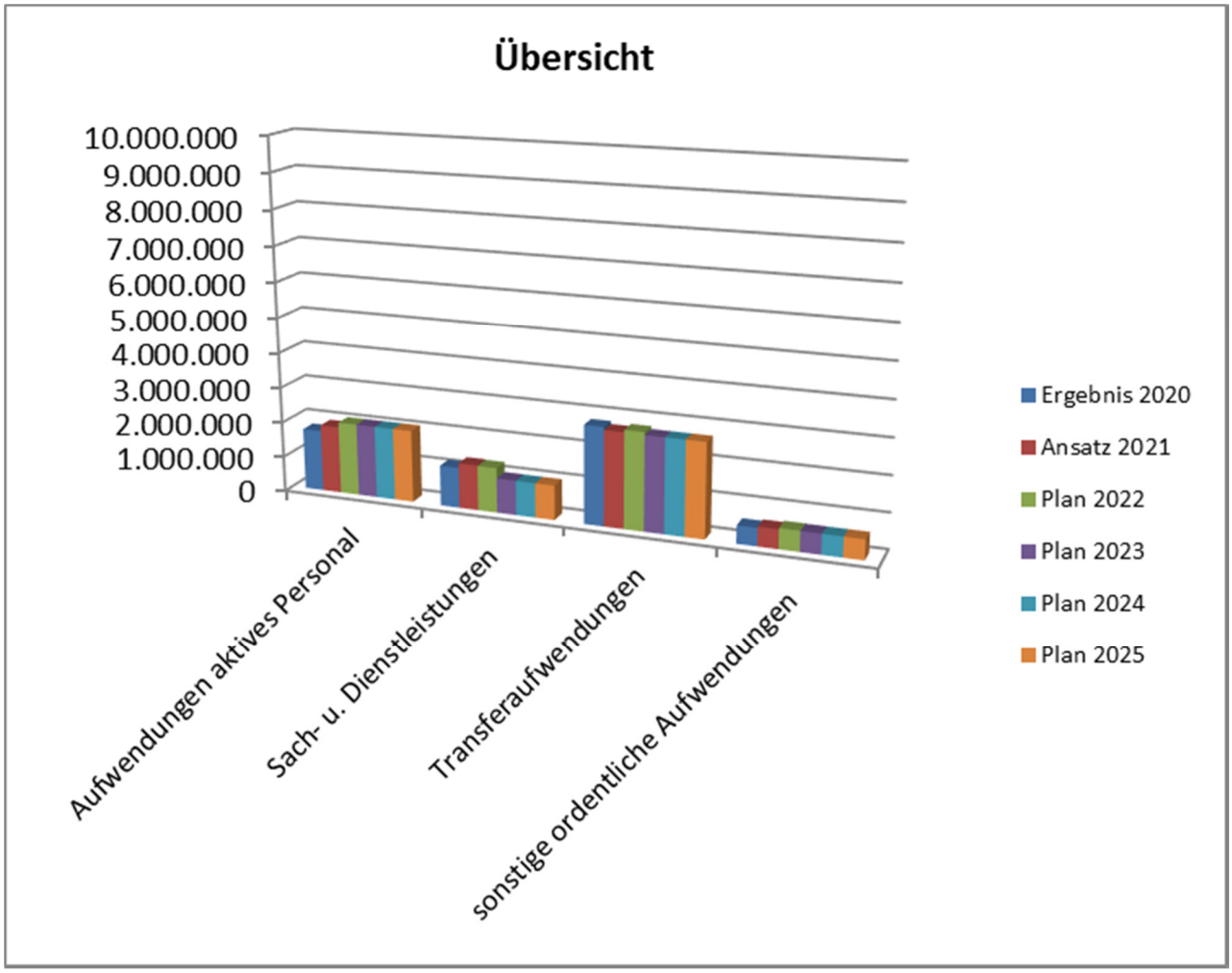

4. 4 Gesamtübersicht Finanzhaushalt

Im Gesamtfinanzplan können Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.860.100,-€ ausgewiesen werden. Die Summe der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushalt 2022 mit 6.623.600,-€ ausgewiesen. Dieses führt zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -763.500,-€. Der Investitionsplan 2022 schließt mit einer Summe in Höhe von -1.774.100,-€ ab Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Haushaltsplan 2022 1.990.100,-€, sodass wir insgesamt im Finanzplan 2022 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -547.500,- € ausweisen.

4.4.1 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Im Ergebnis bleibt festzustellen, ähnlich wie bereits im Ergebnishaushalt, dass die Gemeinde Jemgum das Haushaltsjahr 2022 auch im Finanzplan, hier insbesondere bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, besser abschließt als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 3.030.600,-€ weniger.

Im Wesentlichen liegt die Abweichung hier bei den Transferaufwendungen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, eine Rückstellung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO über die mehr zu zahlende Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage zu bilden. Grund hierfür ist die im Jahr 2020 gezahlte Gewerbesteuerausgleichzahlung, die u.a. bei der Berechnung der Kreisumlage eine Rolle spielt.

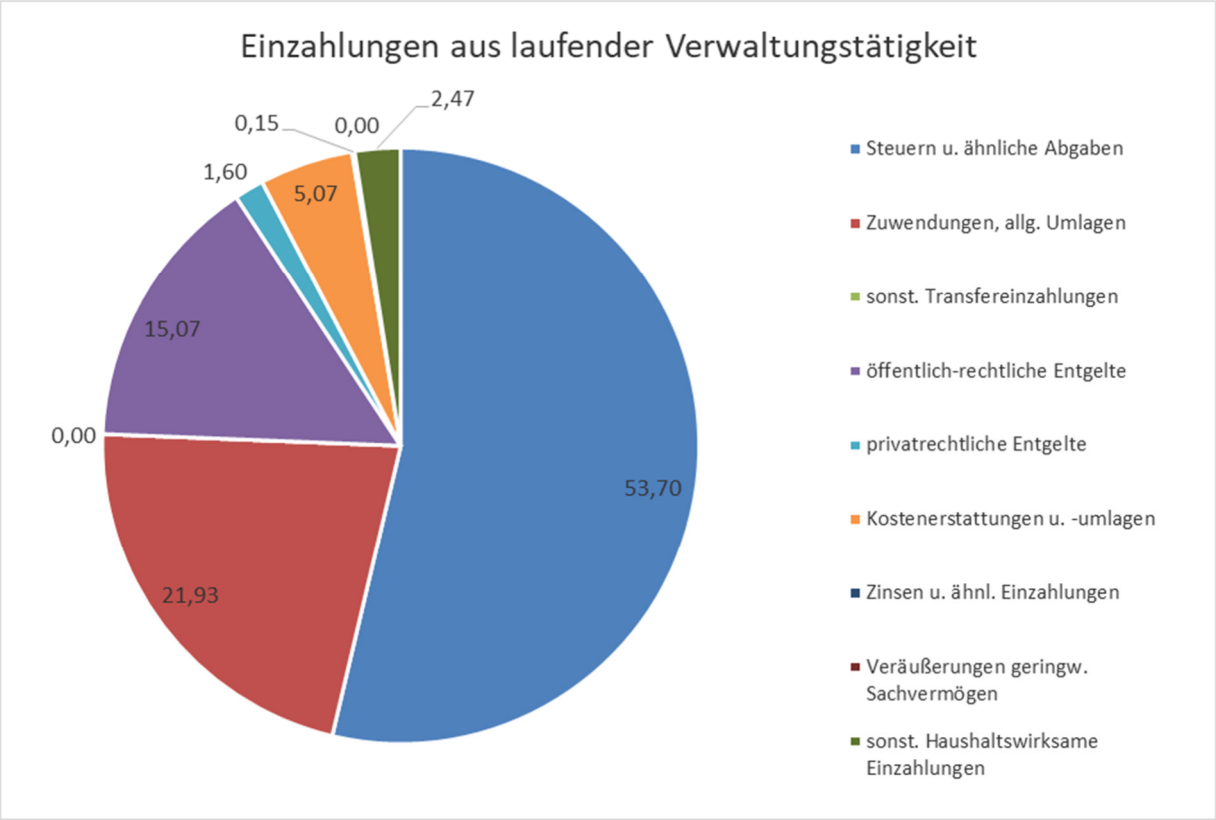

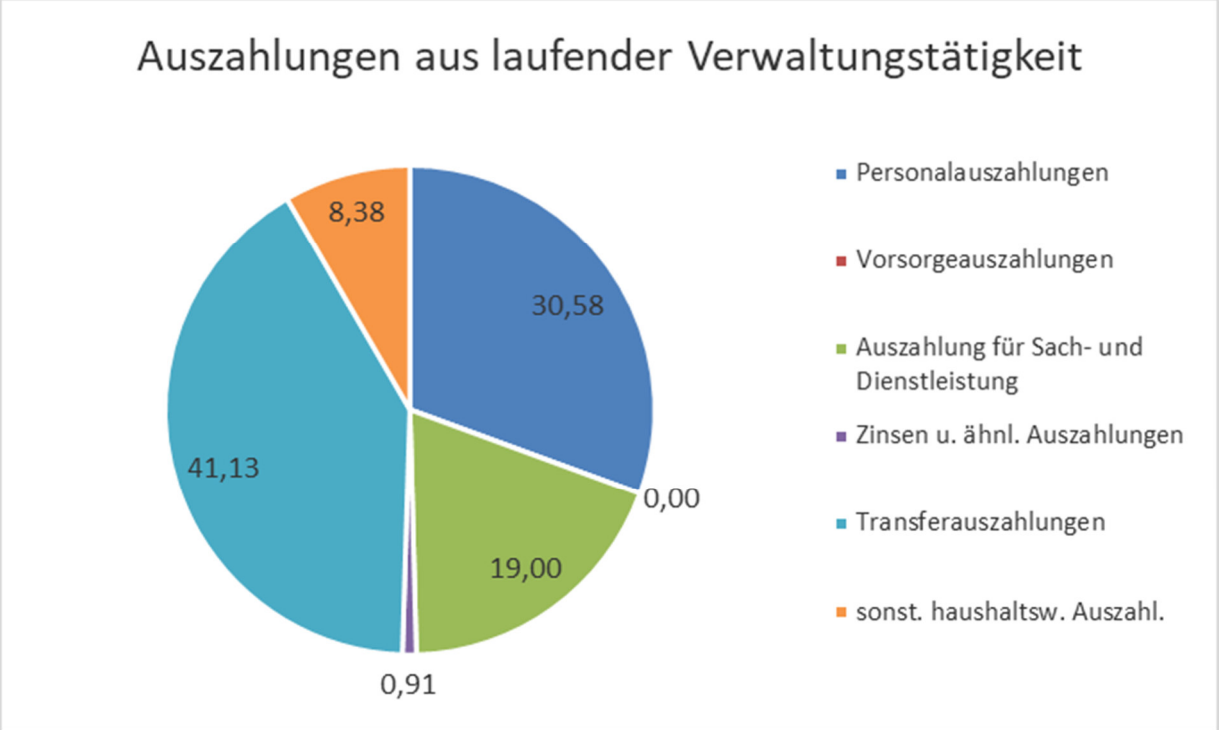

4.4.2 Investitionen

Im Haushaltsplan 2022 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 243.500 € eingeplant. Hierbei handelt es sich u.a. um förderfähige Klimaschutzmaßnahmen, freies WLAN, Förderung Perspektive Innenstadt und um die Zuschüsse für die Umgestaltung der Bushaltestellen und den Rahmenplan Hafen Ditzum.

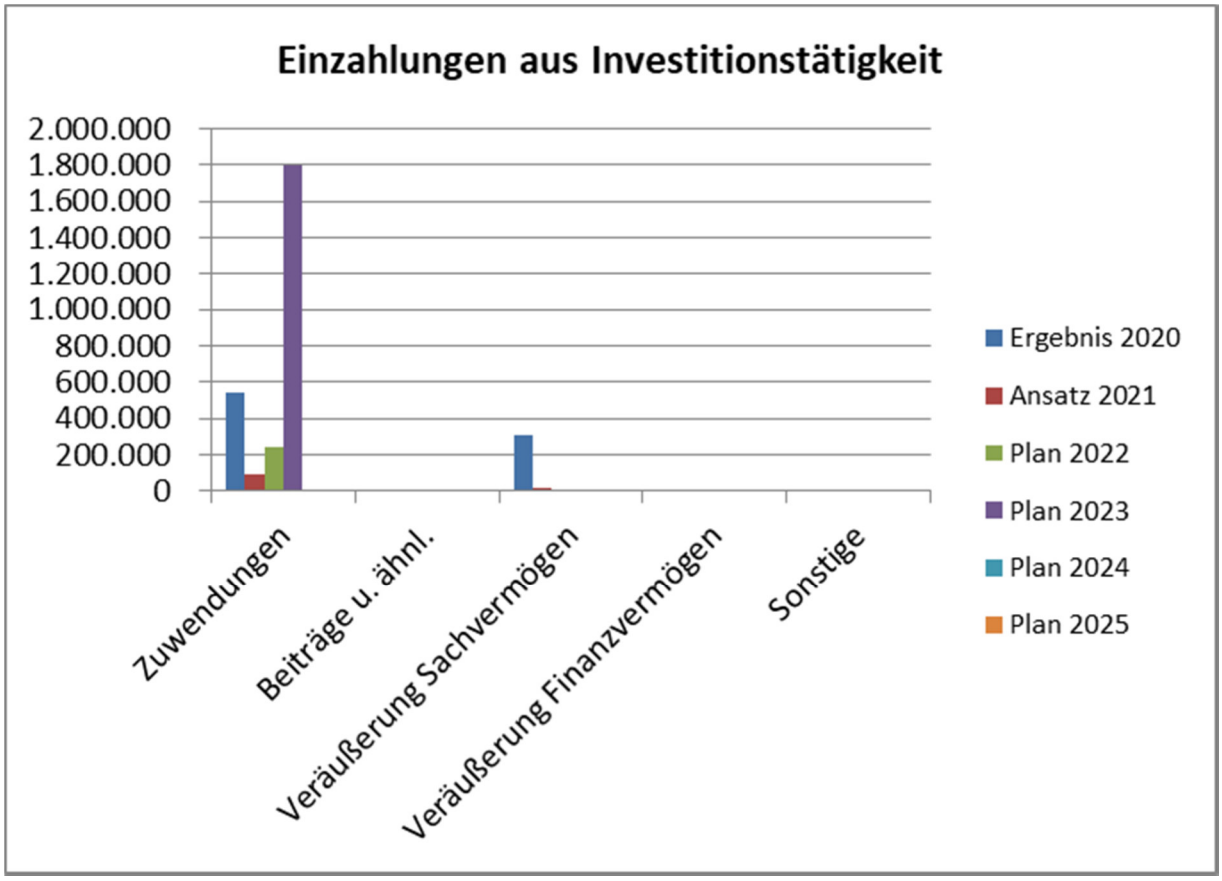

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Gemeinde Jemgum in Höhe von 2.0042.600 € eingeplant worden. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.

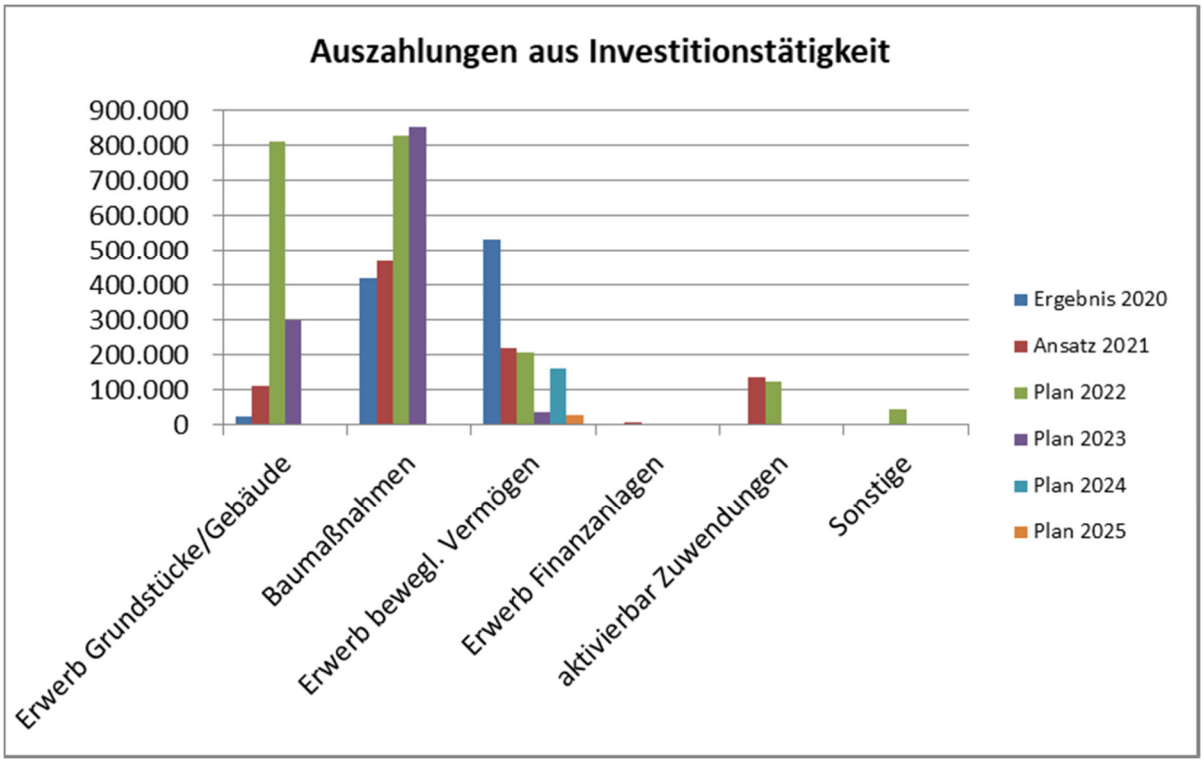

Die nicht über Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden über Investitionskredite finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 muss die Gemeinde Jemgum einen Investitionskredit über -1.777.100 € aufnehmen.

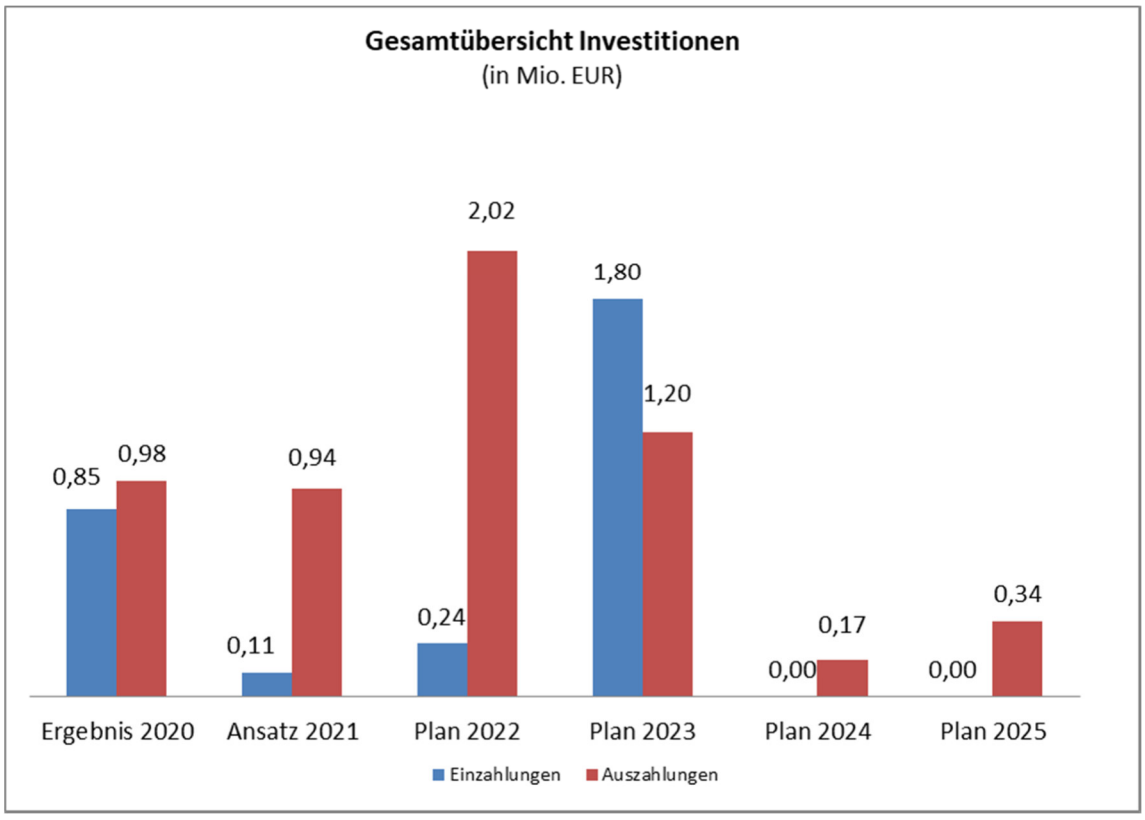

4.3.3 Finanzierungstätigkeiten

Da die Investitionen über Investitionskredite finanziert werden, müssen entsprechende Kredite aufgenommen werden. Es wird mit einer Kreditaufnahme für 2022 in Höhe von 2.020.600 € gerechnet. Die Tilgung beläuft sich auf 102.500 €, sodass wir insgesamt einen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.940.100 € haben.

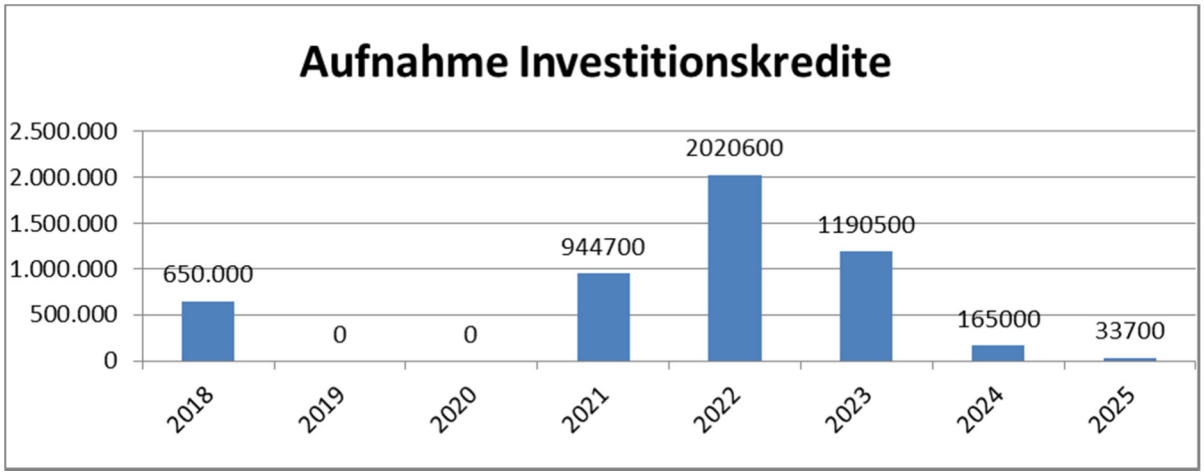

4.4.4 Finanzmittelveränderung

Die Finanzmittelveränderung für das Haushaltsjahr 2022 beträgt -647.500 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist der Trend weiter negativ.

4.4.5 Liquide Mittel

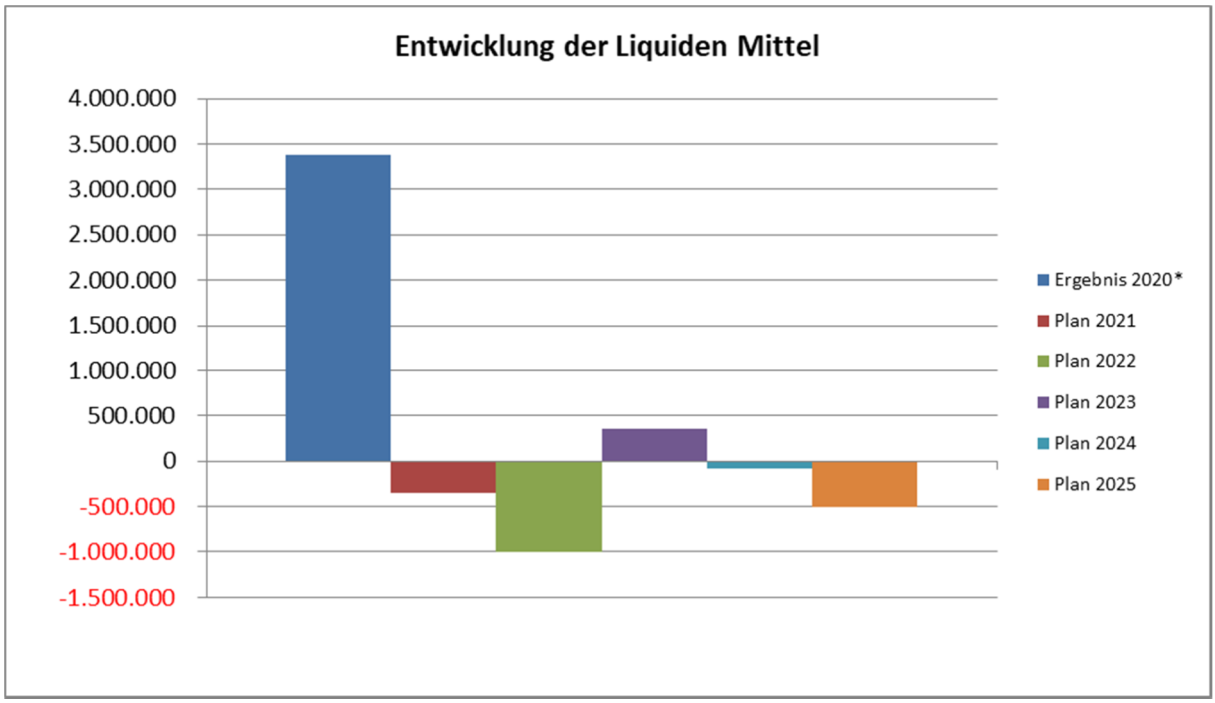

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürften, wurde auf 5.700.000 € festgesetzt. Für den Haushalt 2022 wird von einem Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 5.700.000 € ausgegangen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die weitere Entwicklung.

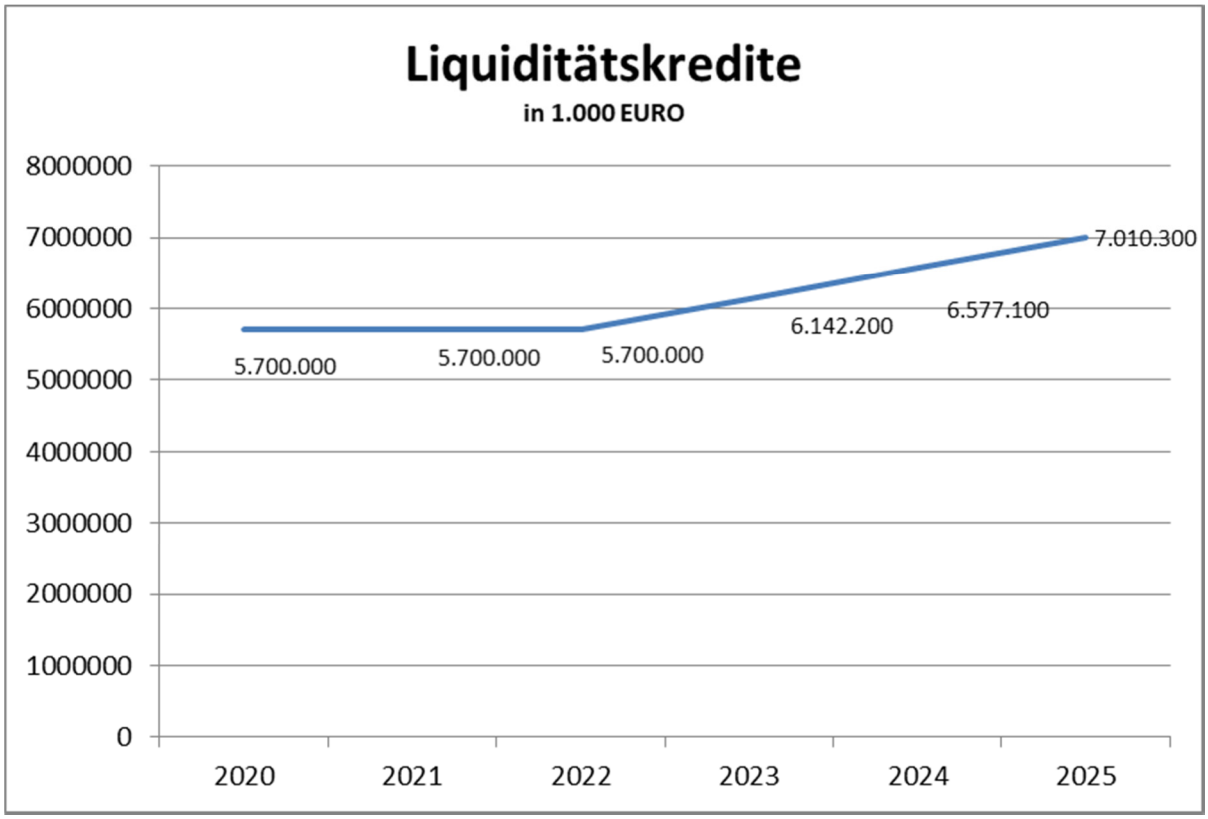

5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Als Ursachen sind im Wesentlichen folgende Aspekte anzuführen.

Aus der unter Punkt 4 dargestellte Haushaltssituationen ist ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Abgaben, hier insbesondere aus der Gewerbesteuer, die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen.

Die Haushalte 2018 bis 2022 und folgende sind geprägt durch den Einbruch bei den Gewerbesteuern.

Mittelfristig ist ersichtlich, dass die Gemeinde Jemgum Jahr für Jahr ein Defizit ausweist. Dies begründet sich durch das so genannte strukturelle Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik auswies. Das strukturelle Defizit fiel seit Einführung der Doppik durch die vorhandenen Rücklagen und den enorm hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer nicht besonders ins Gewicht. Rückblickend bleibt festzustellen, dass dem strukturellen Defizit bereits bei der Entstehung mehr Beachtung hätte geschenkt und sofort gegengesteuert werden müssen. Stattdessen sind in Zeiten mit hoher Gewerbesteuer weitere freiwillige Leistungen eingeführt bzw. erhöht worden. Das Geburtengeld, die Lernmittelfreiheit und die Subventionierungen u.a. im Abwasserbereich sowie im Bereich Tourismus in den Jahren 2012 – 2016 seien hier nur beispielhaft aufgezählt.

Eine weitere Ursache ist in der Gemeindestruktur zu sehen. So wird eine ländlich geprägte Kommune, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine große Fläche aufweist und zu unterhalten hat, im Finanzausgleichssystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Corona Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen erschweren und verlängern den Weg der Haushaltskonsolidierung zusätzlich.

6. Haushaltssicherungsziel

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Jemgum folgende konkrete Zielsetzungen:

- Schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Abbau der mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge
- Schärfung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen

7. Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Auf den folgenden Seiten werden die Haushaltssicherungsmaßnahmen in dem laut Runderlass vorgeschriebenen Form präsentiert:

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen

						Finanzielle Auswirkungen (in Euro)						
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungs-stelle (Produkt/ Konto)	Um-setzungs-zeitpunkt	Umsetzung	Bezugs-größe [1] -Euro-	Haus-halts-jahr	Plan-jahr +1	Plan-jahr +2	Plan jahr +3	Plan-jahr +4 [2]	Plan-jahr +5 [2]	GESAMT
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I	Erträge/ Einzahlungen											
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2022	Gremienbeschlüsse einholen		8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	53.400 €
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2022-2025	Gremienbeschluss einholen		30.000 €	122.000 €	122.000 €	142.000 €	142.000 €	142.000 €	700.000 €
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2022-2023	Gremienbeschluss einholen		70.000 €	317.500 €	317.500 €	317.500 €	317.500 €	317.500 €	1.657.500 €
4	Einsparungen im Abwasserbereich und/oder Mehreinnahmen durch Reform der Gebührenstruktur	53801	2023	Gremienbeschluss einholen	585.000 €		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €
5	Einsparungen im Abwasserbereich und/oder Mehreinnahmen durch Reform der Gebührenstruktur	53801	2023	Gremienbeschluss einholen	7.000 €		900 €	900 €	900 €	900 €	900 €	4.500 €
6	Erhöhung der Parkgebühren für den Hermann-Tempel-Platz	54601	2023	Gremienbeschluss einholen	30.000 €		2.500 €	2.500 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	12.500 €
7	Erhebung der Grundsteuer C	61101	2025	Gremienbeschluss einholen	0 €				5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000 €
	Gesamt					108.900 €	491.800 €	491.800 €	516.800 €	516.800 €	516.800 €	2.627.900 €
II	Aufwendungen/ Auszahlungen								5 €			
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019			Gremienbeschlüsse einholen		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	60.000 €
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020			Gremienbeschlüsse einholen		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	6.000 €
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021			Gremienbeschlüsse einholen		19.000 €	19.000 €	39.000 €	39.000 €	59.000 €	59.000 €	234.000 €
4	Controlling			Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges Bereichtswesn		360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	360.000 €	2.160.000 €
5	Festlegung einer Obergrenze für Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen			Gremienbeschlüsse einholen	1.279.500 €	14.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	14.200 €
	Gesamt					404.200 €	390.000 €	410.000 €	410.000 €	430.000 €	430.000 €	2.474.200 €
Gesamtergebnis ohne die Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-998.300 €	-574.500 €	-567.200 €	-565.500 €	-565.500 €	-565.500 €	---
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-485.200 €	307.300 €	334.600 €	361.300 €	381.300 €	381.300 €	---

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

* siehe Erläuterungen

8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen

Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019, 2020 und 2021

Aus den Haussicherungskonzepten der Jahre 2019, 2020 und 2021 sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Auf die jeweiligen Haushaltsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind.

Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 eine Haushaltssperre in Höhe von 20% auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen aussprechen.

Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen. Insgesamt musste die Haushaltssperre bei nur einigen wenigen Haushaltsstellen aufgehoben werden.

Ferner wird das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung wird in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig überwachen und mit den Budgetverantwortlichen besprechen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden. Die Politik wird regelmäßig durch ein unterjähriges Berichtswesen informiert werden.

Einsparungen im Abwasserbereich und/oder Mehreinnahmen durch Reform der Gebührenstruktur

Das Ziel der kostendeckenden Gebühren für die Abwasserbeseitigung wird weiter verfolgt. Entsprechend der vorliegenden Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 wäre eine weitere Erhöhung der Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung von 4,88 € auf 5,21 € und für die dezentrale Abwasserbeseitigung von 48,00 auf 54,85 € notwendig. Den politischen Gremien wurde dieser Vorschlag vorgelegt. Auf diesem Wege wären ab 2023 Mehreinnahmen von 40.900 Euro zu erzielen. Mehrheitlich wird in den Gremien jedoch die Position vertreten, vor einer erneuten Erhöhung der Gebühr

pro Kubikmeter alternative Lösungen zu erörtern. Die vom Rat eingesetzte Projektgruppe Abwasser will zunächst alle Möglichkeiten der Kostensenkung prüfen. Die entsprechenden Arbeiten dazu haben begonnen und sollen bis zum Herbst 2022 abgeschlossen werden. Ferner soll in der Projektgruppe eine Reform der Gebührenstruktur geprüft werden. So könnten Mehreinnahmen darüber erzielt werden, dass solche Haushalte mit Hausanschlüssen, die aufgrund von Leerstand oder geringer Nutzung bislang unterproportional zu den Fixkosten des Abwassersystems beigetragen haben, über einen neuen Grundpreis stärker zur Finanzierung herangezogen werden. Nach bisherigen Berechnungen wären hier ebenfalls – und alternativ zur o.g. Gebührenerhöhung – Mehreinnahmen von 40.900 Euro realisierbar. Die notwendigen Entscheidungen sollen im Herbst 2022 getroffen werden.

Erhöhung der Parkgebühren für den Hermann-Tempel-Platz

Der Hermann-Tempel-Platz ist ein gemeindeeigener Parkplatz im Ortskern von Ditzum. Die Lage macht den Parkplatz für Touristen und Einheimische sehr attraktiv. Die Parkgebühren sind aus Sicht der Verwaltung zu niedrig. Die Verwaltung hat den politischen Gremien eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorgelegt. Dass eine Erhöhung der Parkgebühr erfolgen muss, ist politischer Konsens. Über die Höhe und Ausgestaltung besteht noch Beratungsbedarf. Die Höhe im Haushaltssicherungskonzept wurde daher niedriger als in der eingebrachten Vorlage angesetzt.

Erhebung der Grundsteuer C

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist auch die Einführung der Grundsteuer C vorgesehen. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke. Im Haushaltssicherungskonzept ist die Erhebung der Grundsteuer C in der Gemeinde Jemgum für das Jahr 2025 verankert.

Festlegung einer Obergrenze für Aufwendungen im Bereich der Sach-und Dienstleistungen

Im ersten Entwurf des Haushalts 2022 wurden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.503.300 € ausgewiesen. Das wäre eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 223.800,-€. In der politischen Beratung wurde entschieden, dass die Ansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen den Betrag

von 1.279.500 € (Haushaltsansatz 2021) nicht überschreiten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden einige Einsparungen beschlossen. Ferner mussten die Ansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen über alle Budgets hinweg gekürzt werden. Der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Betrag ist nunmehr die Summe unterhalb der festgelegten Grenze von 1.279.500 €. Dieser Betrag wird sich jährlich ändern. Er ist deshalb für die Folgejahre mit 0,-€ ausgewiesen. Die Festlegung einer Obergrenze für Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen unterstreicht die ernsthaften Bemühungen der Gemeinde Jemgum hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung.

9. Haushaltssicherungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2022 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2022 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2021 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NkomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Auf den Bericht zum Haushaltssicherungskonzept 2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

.10. Demografische Entwicklung

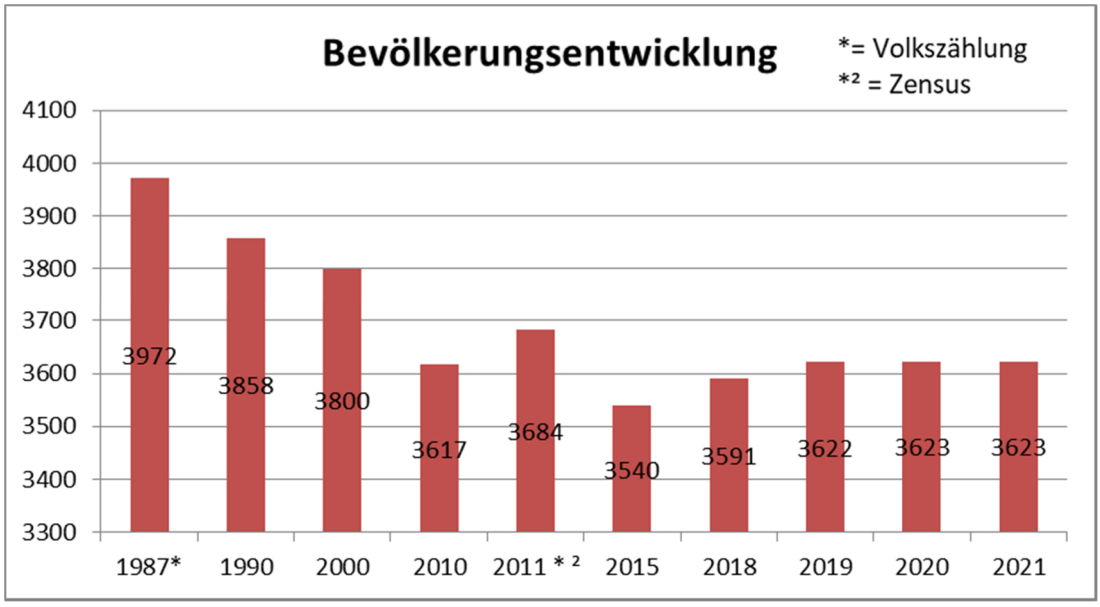

Nachdem 2015 scheinbar der Tiefpunkt erreicht war, ist wieder ein minimaler Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen.

Deutschlands Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verändern. Das Durchschnittsalter steigt, der Pflegebedarf nimmt zu. Während die Städte eher wachsen, sinken die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum.

Diesen Herausforderungen muss die Gemeinde Jemgum sich stellen und weiterhin einem Abwärtstrend entgegenwirken.

11. Darstellung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Im Folgenden eine Übersicht, die alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen auflistet. Die Tabelle zeigt ebenfalls auf, welche freiwilligen Leistungen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019, 2020 und 2021 eingespart bzw. gekürzt wurden bzw. werden sollen

Freiwillige Leistungen werden kontinuierlich kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

Überblick über die freiwilligen Leistungen

Beeinflussbarkei: 1 = uneingeschränkt beeinflussbar, 2 = bedingt beeinflussbar, 3 = nicht beeinflussbar

Freiwillige Leistung	Beeinfluss barkeit	*KSt*	*KT*	Aufwand
Neujahrsempfang	1	*010*	*11101*	- €
Zuschuss an Ratsfraktionen/Gruppen	2	*010*	*11101*	1.800,00 €
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1	*010*	*11101*	3.500,00 €
Ferienprogramm abzgl. Teilnehmerbeitrag	2	*020*	*36221*	4.000,00 €
Zuschuss an Netzwerk Rheiderland	2	*020*	*36201*	2.300,00 €
Beteiligung an der Nachteule	2	*021*	*36601*	- €
Zuschuss an IG "wir alle für uns" (Migrationspflege)	1	*021*	*36201*	- €
Jugendpflege	2	*021*	*36601*	5.500,00 €
Seniorenfahrten abzgl. Teilnehmerbeitrag	1	*023*	*35171*	1.500,00 €
Geburtstage und Ehejubiläen	1	*023*	*35171*	4.500,00 €
Zuwendungen für Geburten	1	*023*	*35171*	3.000,00 €
Bezuschussung Seniorenveranstaltung der Kirchen	1	*023*	*35171*	- €
Mitgliedschaft Familienservice Weser Ems	1	*023*	*35171*	- €
Notfalldosen verschenken	1	*023*	*35171*	- €
Mitgliedschaft Trägerverein Radio Ostfriesland	1	*030*	*26201*	- €
Mitgliedschaft Verein Ostfreeske Taal	1	*030*	*28101*	300,00 €
Beitrag an Ostfriesische Landschaft (Plattdeutsch)	1	*030*	*28101*	200,00 €
Zuschuss Heimat- und Kulturverein	1	*030*	*28101*	100,00 €
Gebäudeversicherung Mühle Jemgum (G. J. kein Eigentümer)	1	*030*	*28101*	2.900,00 €
Einlage Entwicklungsgesellschaft Rheiderland	3	*030*	*57101*	5.000,00 €
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	1	*030*	*57101*	200,00 €
Investitionszuschuss "Jung kauf Alt"	1	*030*	*57101*	23.000,00 €
Hafen - und Wirtschaftsvereinigung LK Leer	1	*030*	*57101*	2.700,00 €
Marketing und Werbungskosten	1	*030*	*57101*	- €
Miete EWE Stromladesäulen bis 2023	3	*030*	*57101*	6.600,00 €
Miete 5 weitere Ladesäulen	1	*030*	*57101*	9.000,00 €
Zuschuss an MTV Ditzum (Pachtzins)	1	*030*	*42101*	1.000,00 €
Pflegekosten Homepage	1	*040*	*11101*	- €
Mitgliedschaft Kämmererverband	2	*120*	*11101*	100,00 €
Mitgliedschaft Krankenhausverein Rheiderland	2	*120*	*41101*	200,00 €
Energieberichte	3	*130*	*11101*	- €
Mieter eines Gebäudeteils für Kleerstuuv Jemgum	2	*130*	*11101*	- €
Zuschuss Aktion Mehr Sicherheit für Schulanfänger	1	*140*	*21101*	- €
Zuschuss Selbstverteidigungsunterricht	1	*140*	*21101*	- €
Lernmittelfreiheit	1	*141*	*21101*	7.500,00 €
Frühbetreuung	1	*141*	*21101*	4.000,00 €
Sozialpädagogosche Unterstützung	1	*141*	*21101*	25.000,00 €
Ganztagsschule	2	*141*	*21101*	9.000,00 €
Lernmittelfreiheit	1	*142*	*21101*	4.500,00 €
Frühbetreuung	1	*142*	*21101*	2.400,00 €

Ganztagsschule	2	*142*	*21101*	5.000,00 €
Zuschuss an Volkshochschule Leer	1	*148*	*27101*	400,00 €
Mitgliedschaft Volkshochschule Leer	1	*148*	*27101*	300,00 €
Märkte	1	*200*	*57301*	9.900,00 €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Personalkosten)	2	*201*	*57501*	- €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Sachkosten)	2	*201*	*57501*	1.000,00 €
Betrieb eines Hotspots beim Wohnmobilstellplatz Ditzum	1	*201*	*57501*	1.400,00 €
Mitgliedsbetrag Top-Platz	1	*201*	*57501*	2.000,00 €
Mitgliedschaft Ems Dollard Region	1	*201*	*57501*	900,00 €
Zuschuss Internationale Dollartroute (Fährdienst)	2	*201*	*57501*	7.000,00 €
Mitgliedschaft Internationale Dollartroute	2	*201*	*57501*	4.000,00 €
Mitgliedschaft Verkehrsverein Ems-Dollart	1	*201*	*57501*	300,00 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus	1	*201*	*57501*	10.000,00 €
Werbungskosten Tourismus (Kto. 4271)	1	*201*	*57501*	8.000,00 €
Teilnahme an Messe (Südliches Ostfriesland in Düsseldorf)	1	*201*	*57501*	2.000,00 €
Zuschuss Badewannenrennen Pogum	1	*201*	*57501*	- €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	*211*	*12601*	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	*212*	*12601*	500,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	*214*	*12601*	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	*215*	*12601*	700,00 €
Mitgliedschaft Förderverein JF LK Leer	1	*220*	*12601*	300,00 €
Mitgliedschaft Tierschutzverein	3	*221*	*56101*	100,00 €
Maßnahmen gegen das Bienensterben (Blüstreifen)		*221*	*56101*	1.000,00 €
Umwelttag	1	*221*	*56101*	500,00 €
Mitgliedschaft Bund Schiedspersonen	2	*222*	*12201*	300,00 €
Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Nordseeküste	1	*222*	*12201*	100,00 €
Mitgliedschaft Verkehrswacht	1	*222*	*12201*	100,00 €
Mitgliedschaft Krieggräberfürsorge	1	*222*	*12201*	100,00 €
Volkstrauertag	2	*222*	*12201*	1.000,00 €
Mitgliedschaft Fachverband Standesbeamte	2	*230*	*12201*	200,00 €
Zuschuss an die Lebenshilfe Leer	1	*240*	*31531*	300,00 €
Zuschuss an den Blindenverein Leer	1	*240*	*31531*	300,00 €
Zuschuss Open Dören (ehem. Verein für Körperbehinderte)	1	*240*	*31531*	300,00 €
Badeaufsicht beim Badesee in Soltborg	1	*312*	*42401*	7.500,00 €
Spielplätze (neue Spielgeräte)	1	*315*	*36601*	15.000,00 €

12. Schlussbetrachtung

Auf den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2018 wird im Haushaltssicherungskonzept an mehreren Stellen hingewiesen. Dieser Einbruch ist im Rückblick sicherlich eine der entscheidenden Faktoren für die aktuelle Lage der Gemeinde Jemgum. Für den Weg der Haushaltskonsolidierung ist der Abbau des strukturellen Defizits für die Zukunft unerlässlich. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 weist zusammen mit den Haushaltssicherungskonzepten 2019-2021 einen möglichen Weg der Haushaltskonsolidierung auf.

Bei einem genauerem Blick auf die Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2022 wird ersichtlich, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2021 erreicht werden kann. Da insbesondere das strukturelle Defizit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebaut ist und die Gemeinde Jemgum sich jährlich weiter verschuldet, sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2022 aufgenommen worden.

Die Gemeinde Jemgum wird den Weg der Haushaltskonsolidierung solange fortsetzen, bis der tatsächliche Haushaltsausgleich erreicht und die entstandenen Schulden abgebaut sind.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung hängt auch von äußeren Faktoren ab, die die Gemeinde Jemgum nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Für die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde Jemgum ist, zumindest mittelbar, die konjunkturelle Lage in Deutschland maßgeblich. Eine gute Konjunktur geht mit einer guten Auslastungs- und Gewinnlage der Unternehmen einher. Dies wiederrum nimmt positiv Einfluss auf die Gewerbesteuer.

Eine gute Beschäftigungslage spiegelt sich beim zu erwartenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wieder. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von den genannten Kriterien abhängig.

Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre in Deutschland ist keine Selbstverständlichkeit. Mit Blick auf die anhaltende Corona Pandemie sowie die

aktuelle Lage in der Ukraine, droht in einer globalisierten Welt schnell die Gefahr einer Rezession.

Die stark steigenden Ölpreise sowie die steigenden Energiekosten insgesamt wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland aus und stellen auch mittelfristig eine Gefahr für die konjunkturelle Lage dar.

Ferner könnte die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einen negativen Einfluss auf die Wirtschaft haben. Deutschland als Export-Land ist auch darauf angewiesen, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wirtschaftlich stabil sind.

Eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage würde für die Gemeinde Jemgum bedeuten, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückgehen würden. Bei dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer würden ebenfalls weniger Erträge vereinnahmt werden können.

Gerade im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung wird klar, dass die Gemeinde Jemgum nicht viel Raum für neue Investitionen hat. Es ist daher gründlich zu prüfen, für welche Maßnahmen Investitionen getätigt werden sollen. Für diese Investitionen sind nach Möglichkeit in größtmöglichem Maß Fördermittel einzuwerben.

Jemgum, 21.März 2022

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

_____

Hans-Peter Heikens